Konjunkturdämpfung und Schnapsbesteuerung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **62 (1965)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-836481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Revision Invalidenversicherung

Die Eidgenössische Expertenkommission für die Revision der IV hat an ihrer ersten Sitzung vom 4. Februar 1965 nach eingehender Diskussion vier Ausschüsse eingesetzt und diese beauftragt, sämtliche Revisionsbegehren auf ihre finanzielle Tragweite zu überprüfen und dabei auch abzuklären, welche Postulate allenfalls vorgängig der Gesetzesrevision auf dem Verordnungswege erfüllt werden könnten. Sobald die Berichte der vier Ausschüsse vorliegen, wird die Plenarkommission zu den Grundsatzfragen Stellung nehmen.

Konjunkturdämpfung und Schnapsbesteuerung

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die seinerzeit der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung zu Gevatter gestanden ist, hat anfangs 1965 dem Bundesrat eine Anregung betreffend die Besteuerung der gebrannten Getränke unterbreitet. Nach Aufzählung der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, insbesondere der kürzlich vorgenommenen Erhöhung der Monopolgebühren auf ausländische Schnäpse, wird in der Eingabe folgendes ausgeführt:

«Indessen fragen wir uns, ob nicht auch die inländischen Schnäpse stärker besteuert werden sollten; denn diese machen immer noch den weitaus größten Teil des leider zunehmenden Schnapsverbrauches aus . . .

Für eine Erhöhung der Schnapsbesteuerung sprechen heute nicht nur die von jeher geltend gemachten volksgesundheitlichen und fiskalpolitischen Gründe. Es scheint uns auch ein konjunkturpolitisches Argument hinzuzutreten. Eine massive Schnapsbesteuerung könnte vielleicht den Konsumenten veranlassen, das dafür vorgesehene Geld für etwas Nützlicheres zu verwenden oder gar auf die Seite zu legen. Auch läßt sich denken, daß dadurch die Investitionslust des Schnaps produzierenden Gewerbes gedämpft werde. Wir verhehlen uns nicht, daß diese konjunkturpolitische Wirkung eventuell nicht oder nur in geringem Maße eintritt. Aber unseres Erachtens muß das Konjunkturproblem heute von allen Seiten angepackt werden, wenn der Geldwert, von dem das Wohl weiter Bevölkerungskreise abhängt, erhalten werden soll.» *SAS*

Literatur

Dr. Emma Steiger: *Geschichte der Frauenarbeit in Zürich.* Erweiterter, illustrierter Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten 1958, 1959, 1960, 1961 und 1962. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich, Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten, 1964, geb. 585 Seiten. Preis Fr. 15.–.